



Petersgraben 52 Postfach 4003 Basel Schweiz
Telefon: +41 (0)61 267 6065 Telefax: +41 (0)61 267 9860

E-Mail: urs.jermann@sik.admin.ch
Internet: www.sik.ch Intranet: www.sik.admin.ch

Schweizerische Informatikkonferenz

Conférence suisse sur l'informatique

Conferenza svizzera sull'informatica

**Herrn Bundespräsident
Moritz Leuenberger
Vorsteher des Eidg. Departements für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
3003 Bern**

Stans und Basel, 14. August 2006

Stellungnahme der Schweizerischen Informatikkonferenz zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Am 16. August 2005 hat die Schweizerische Informatikkonferenz beantragt, dass bei der anstehenden Erneuerung der Radio- und Fernsehverordnung der Art. 59 Abs. c – Befreiung von der Meldepflicht - im Sinne einer Gleichbehandlung aller Behörden der Schweiz angepasst wird.

In Ihrem Schreiben vom 21. September 2005 haben Sie uns zugesichert, dass Ihr Departement diese wichtige Frage vertieft prüfen und unser Anliegen bei der Erarbeitung der neuen Radio- und Fernsehverordnung aufnehmen wird.

Da uns Ihr Departement bis zum heutigen Datum nicht kontaktiert und diesen Absatz im neuen Entwurf unverändert belassen hat, erlauben wir uns, in der laufenden Anhörung unser Anliegen nochmals einzubringen.

Für viele unserer Mitglieder ist es unverständlich, dass nur die Bundesbehörden von der Meldepflicht für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen in Dienst- und Aufenthaltsräumen befreit werden. Unsere vorgängigen Recherchen in den Gesetzessammlungen des Bundes und einer Nachfrage beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) haben keinen erkennbaren oder plausiblen Grund ergeben.

Aus diesem Grund würden wir es begrüßen, wenn Sie bei der neuen Radio- und Fernsehverordnung folgender Korrektur des Art. 59 Abs. c im Sinne einer Gleichbehandlung aller Behörden der Schweiz zustimmen.

Art. 59 Befreiung von der Meldepflicht

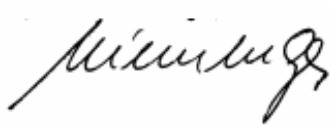
Von der Meldepflicht befreit sind:

- a. ...
- c. ~~Bundes~~Behörden für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen in Dienst- und Aufenthaltsräumen;

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und sehen der Überarbeitung der Radio- und Fernsehverordnung mit Zuversicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerische Informatikkonferenz



RR Paul Niederberger
Präsident der SIK



Urs Jermann
Geschäftsleiter

- cc:
- Kurt Stalder, Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren
 - Canisius Braun, Konferenz der Kantonsregierungen
 - Vorstand der SIK
 - Delegierte und Beobachter der SIK
 - Lenkender Ausschuss "Telekommunikation"